

Bedarfsplanung



Stand: September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche
3. Bestandsanalyse
 - Aktuelle Betreuungsmöglichkeiten
Kindergarten, Kinderkrippen, Tagespflege und
Betreuung im Rahmen der verlässlichen
Grundschule
 - Aktuelle Auslastungen
 - Wissenswertes zu den Vormerkungen
4. Bedarfsanalyse
 - Bevölkerungsentwicklung in Cleebronn
 - Geburtenzahlen / Statistik der in Cleebronn
lebenden Kinder
 - Auswärtige Kinder
 - Kinder mit Rückstellungsanträgen
 - Kinder mit Fluchterfahrung
 - Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf
 - Das Neubaugebiet
 - Analyse
5. Bedarfsplanung
 - Allgemeine Auswertung und Darlegung
6. Fazit

1. Einleitung

Das KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) verpflichtet in § 3 Abs. 3 die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben. Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsgrundlagen

Auf Landesebene sind die Vorgaben im KiTaG für Baden – Württemberg geregelt. Hier ist das Ziel, eine quantitative und qualitative Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern und zu gewährleisten.

Seit dem 01. Januar 1996 hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Seit dem 01. August 2013 gilt dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten **ersten Lebensjahr**. Eine konkrete Regelung des Betreuungsumfangs gibt es noch nicht. Die Betreuung in einer Halbtagesgruppe ist gesetzlich verankert.

Betreuung von Kindern unter einem Jahr:

§3 Abs. 2 KiTaG regelt, dass die Gemeinde darauf achten muss, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten ist, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Gemeinde und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei nach § 3 Abs. 2 KiTaG im Rahmen der Planung zu berücksichtigen, dass auch ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

Der Bedarf bei der Planungspflicht der Kommune umfasst nicht nur den quantitativen Bedarf (Anzahl der Betreuungsplätze), sondern nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 04. Juni 2008 (Az: 12 S 2559/06) auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform.

Im Einzelnen nach § 3 SGB VIII Wertorientierungen, § 4 SGB VIII der Vorrang der freien Jugendhilfe und § 5 SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

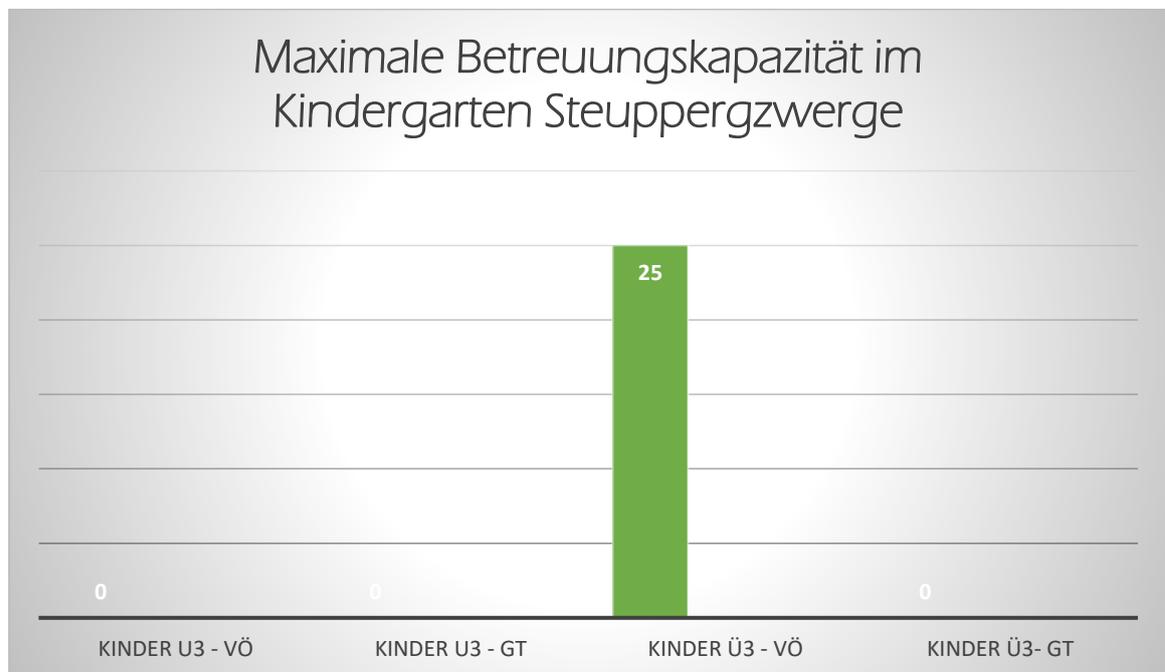
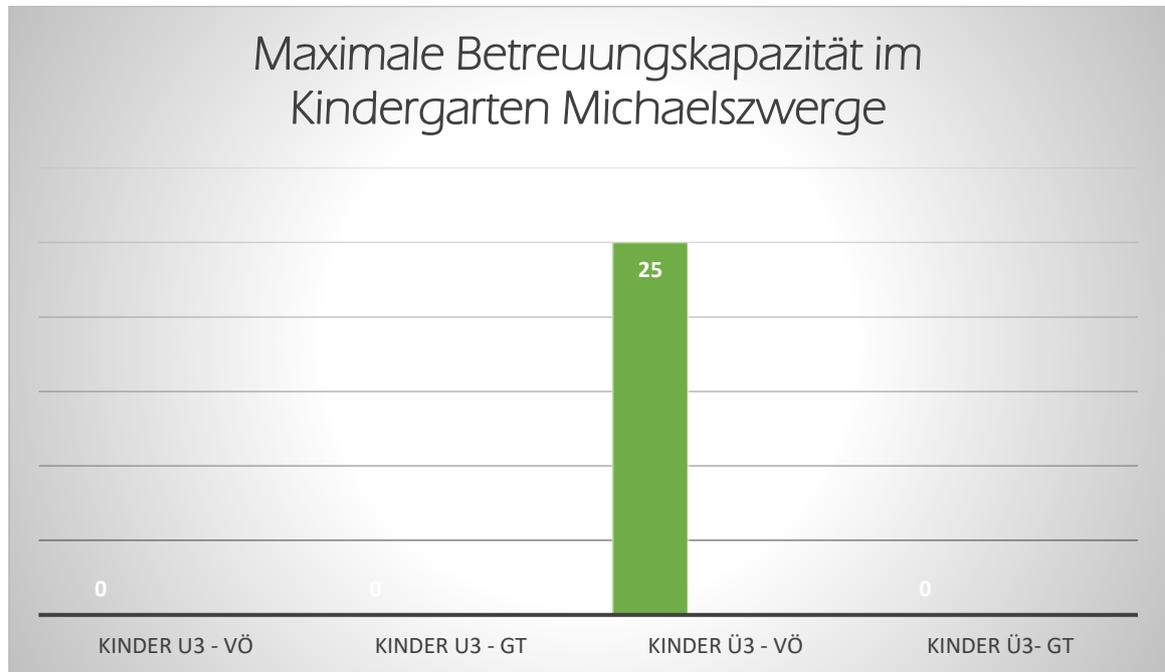
Die Gemeinde Cleeborn bietet als familienfreundliche Kommune den Eltern verschiedene Betreuungsformen an.

Weiter ist zu beobachten, dass immer mehr Eltern den Wunsch nach einer Ganztagesbetreuung äußern.

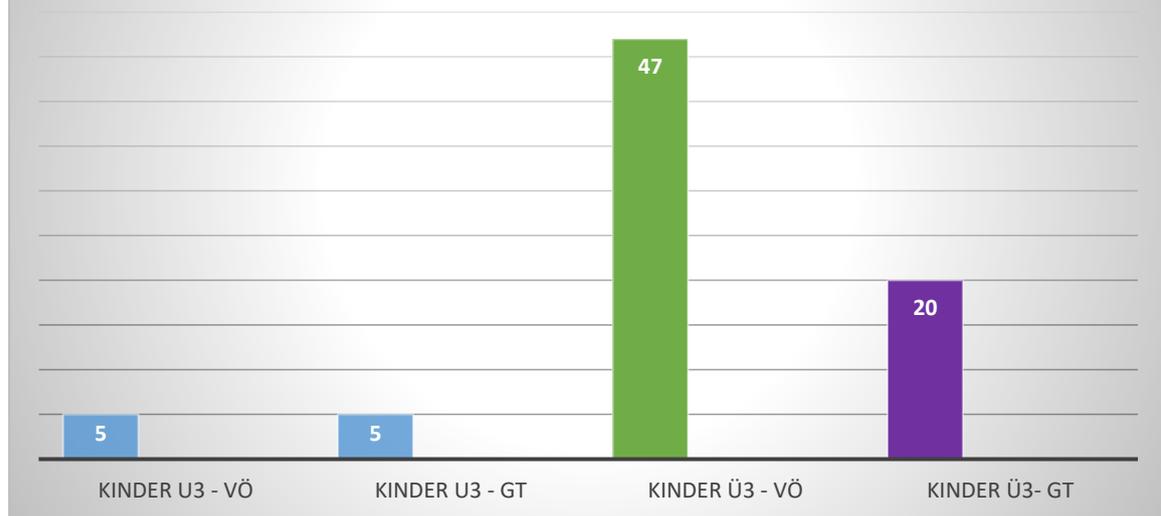
Der quantitative Bedarf an Kindergruppen- und Kindergartenplätzen wird durch mehrere wichtige Faktoren beeinflusst, die nur schwer zu prognostizieren sind. Dies sind u.a. die freie Entscheidung der Eltern, einen Betreuungsplatz wirklich in Anspruch zu nehmen und die freie Entscheidung der Eltern für eine auswärtige Betreuung.

3. Bestandsanalyse

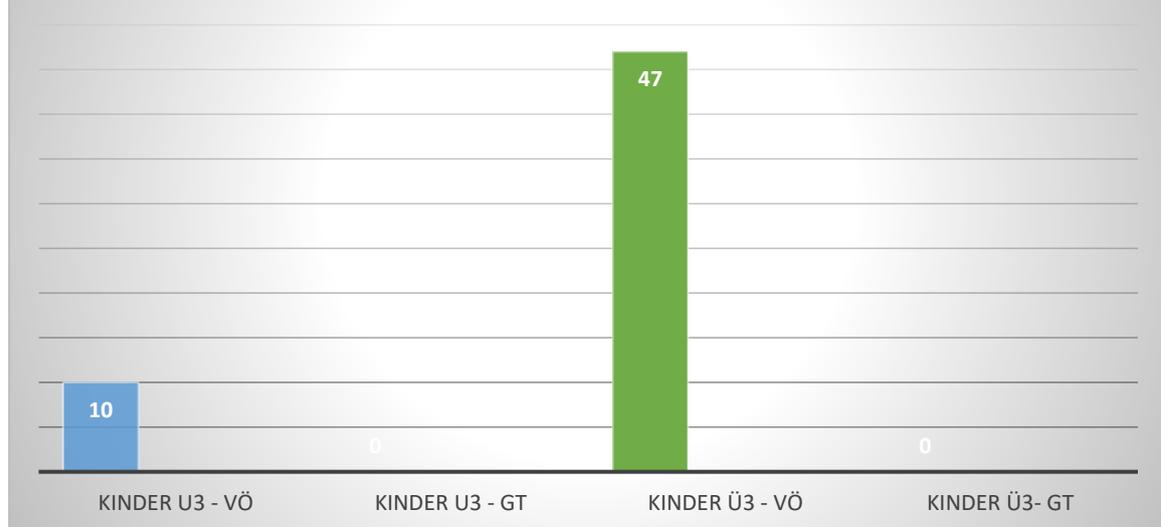
Aktuelle Betreuungsmöglichkeiten

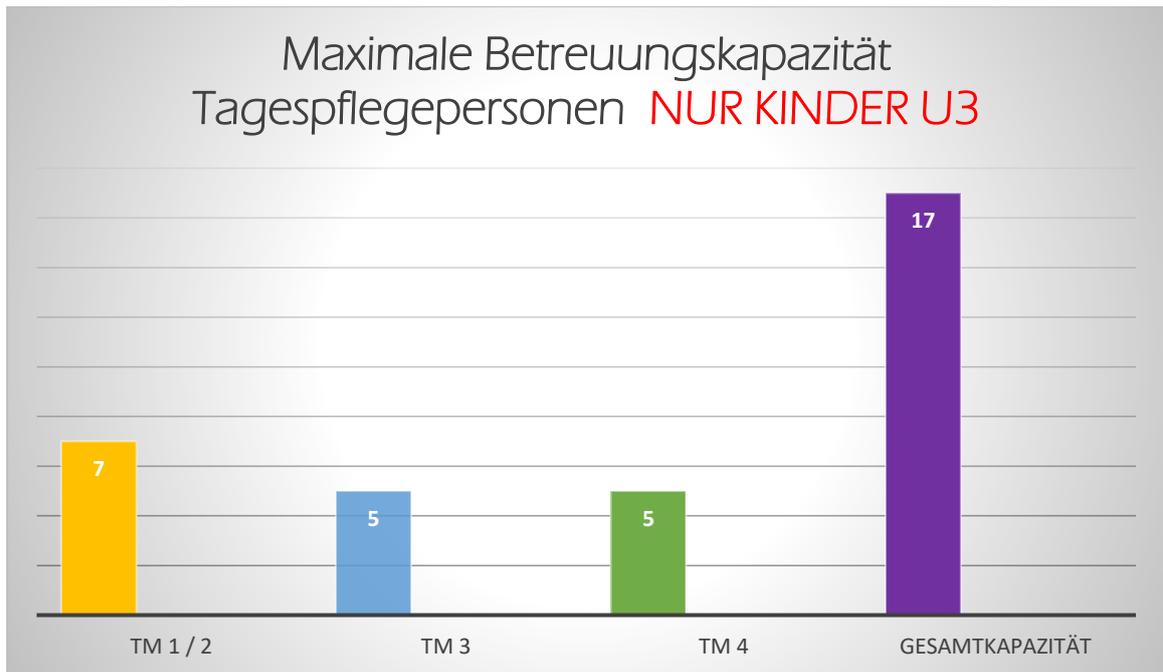


Maximale Betreuungskapazität im Kindergarten Villa Kinderbunt

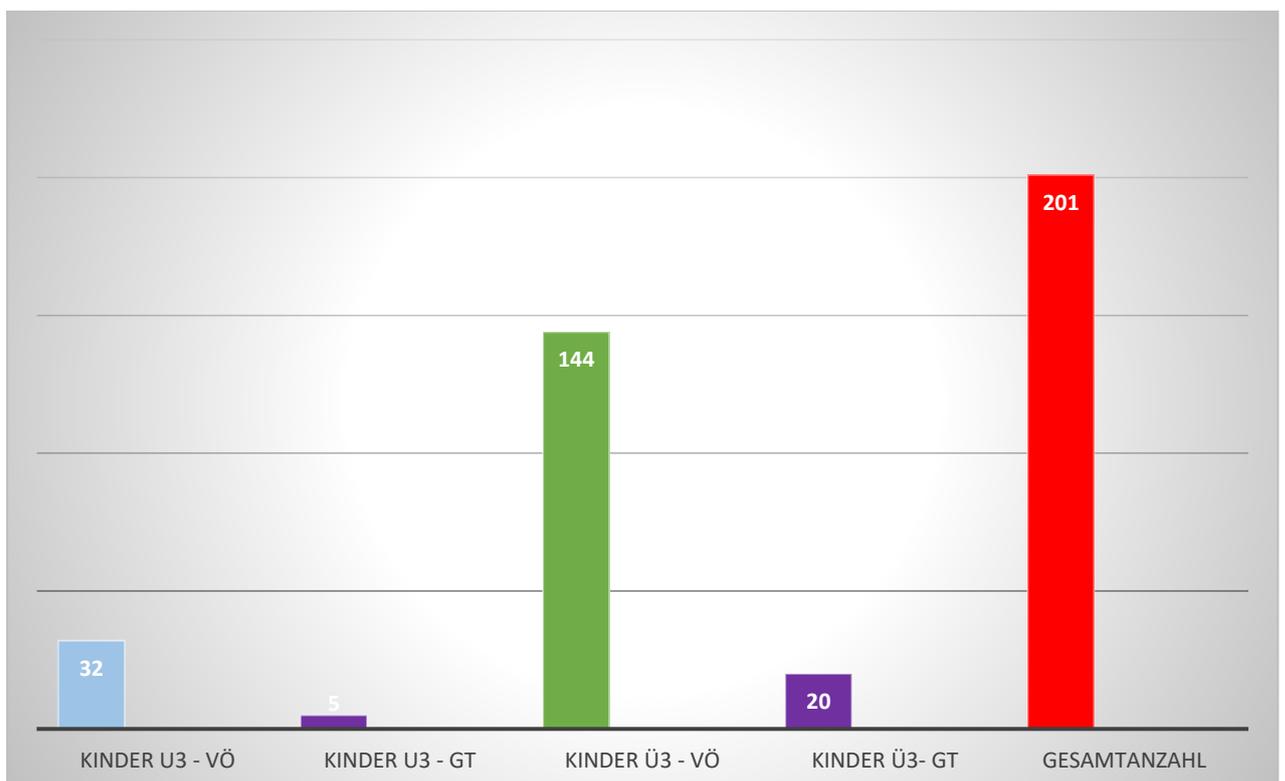


Maximale Betreuungskapazität im Kindergarten Pustebblume





Aktuelle Gesamtbetreuungskapazität der Gemeinde Cleebornn (ohne Kernzeitbetreuung)



Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung)

Für Eltern gibt es bislang noch keinen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule!

Hierbei gibt es auch noch keinen konkreten Auftrag für die Kommune ein ausdrückliches Angebot anzubieten.

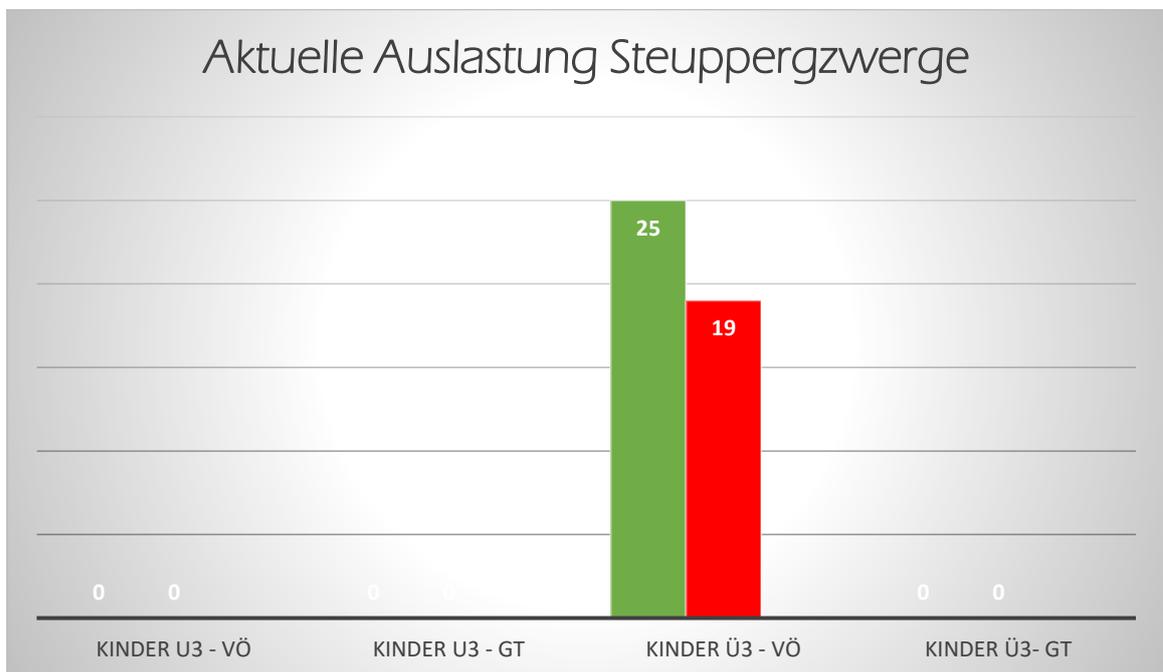
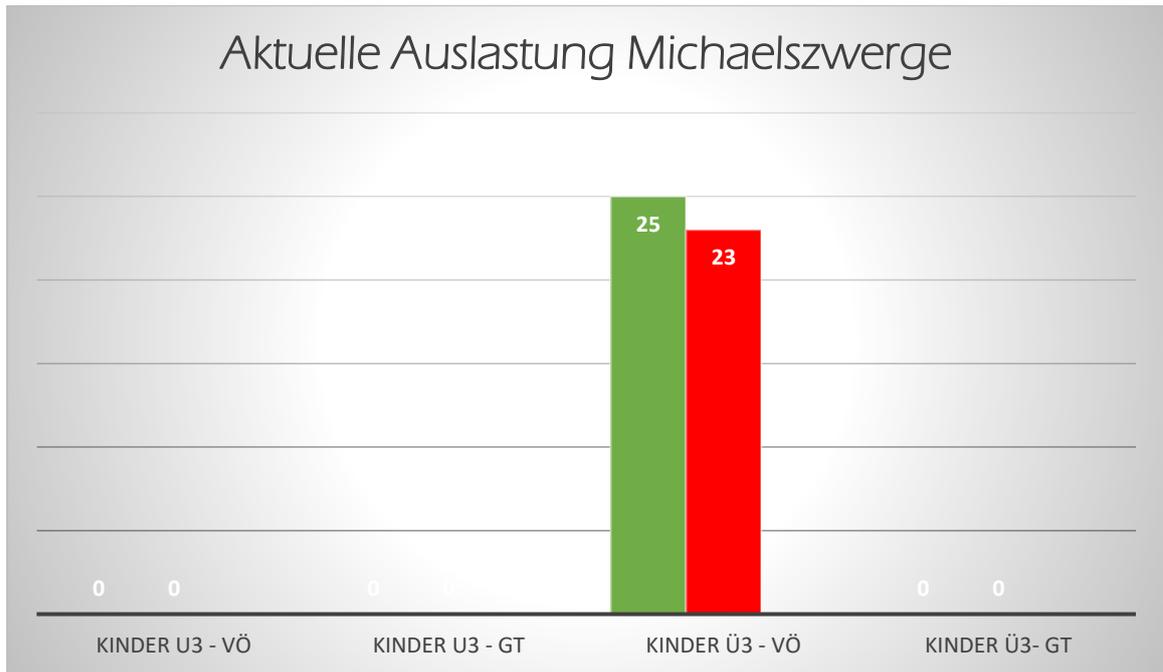
Ab 2026 soll es einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder geben. Dies haben der Bundestag und der Bundesrat am 10. September 2021 beschlossen. Mit dem neuen Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) soll diese bisherige Betreuungslücke nach der Betreuung im Kindergarten geschlossen werden. Konkrete Informationen zur Umsetzung folgen. Erste Überlegungen sind bereits erfolgt.

Die Gemeinde Cleebornn ist familienfreundlich und betreibt somit bereits seit mehreren Jahren die Kernzeitbetreuung an der Grundschule.

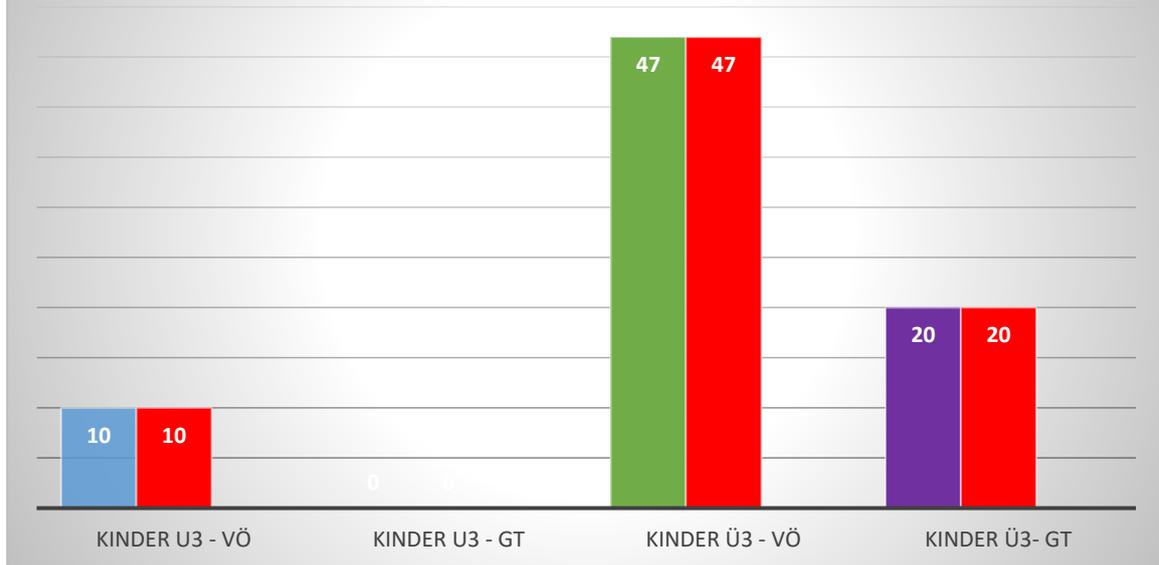
Die Kernzeitbetreuung ist noch keine genehmigungspflichtige Institution mit Betriebserlaubnis.

In Cleebornn wird die Ganztagesbetreuung an der Grundschule sehr häufig gebucht. Zum neuen Schuljahr werden in der Institution voraussichtlich 60 Grundschüler zu den unterschiedlichsten Zeiten betreut. Max. 50 Kinder werden jedoch zeitgleich pro Betreuungsfenster betreut.

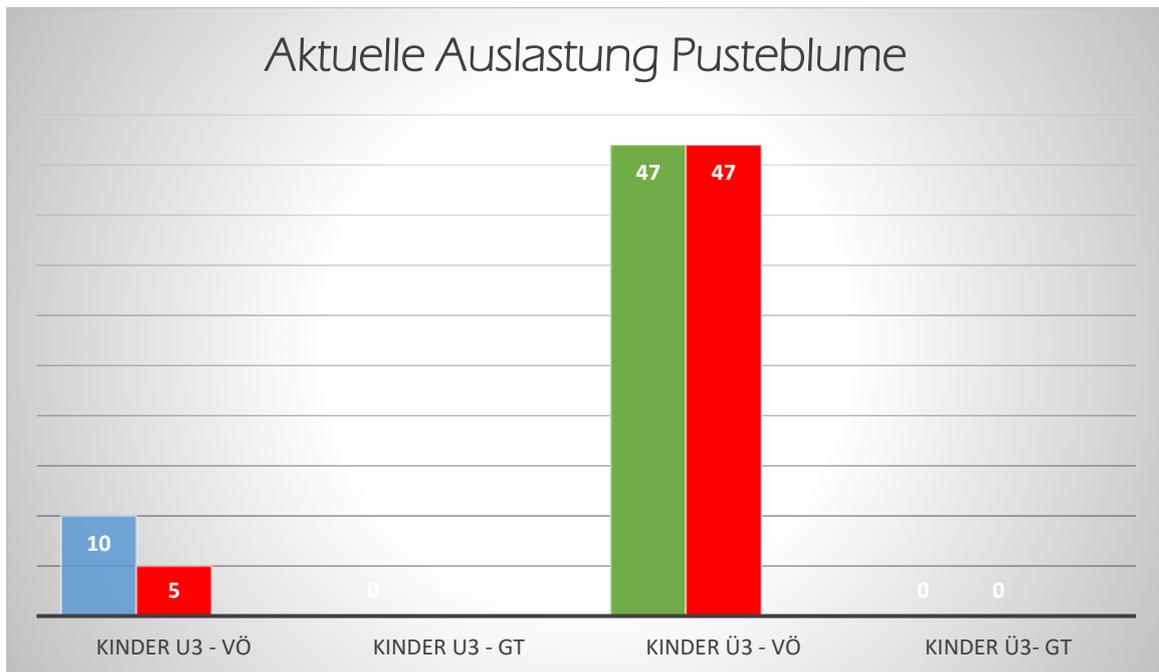
Aktuelle Auslastungen Stand September 2024

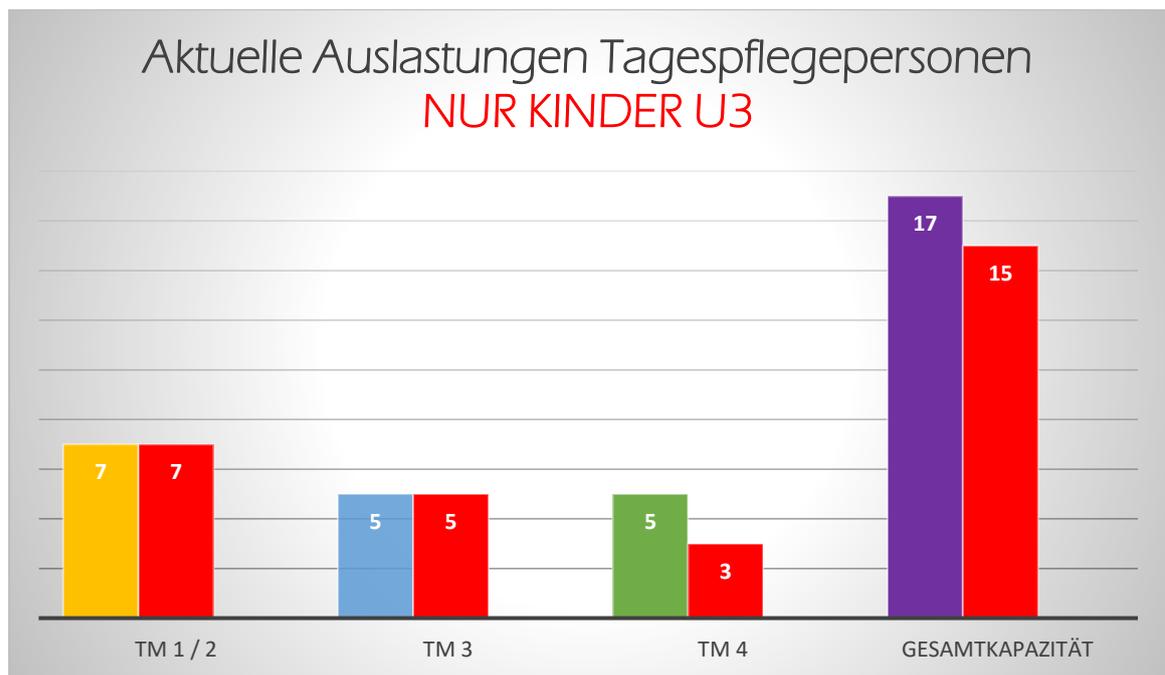


Aktuelle Auslastung Villa Kinderbunt



Aktuelle Auslastung Pustebblume





Wissenswertes zu den Vormerkungen

In der Gemeinde Cleebronn ist die Anmeldung für einen Betreuungsplatz über die Zentrale Vormerkstelle auf dem Rathaus organisiert. Eltern können ihr Kind direkt nach der Geburt anmelden.

Die Eltern können den Kindergartenstandort und den Betreuungsumfang wählen. Diese Faktoren werden bei der Verteilung der Kinder versucht zu berücksichtigen. Oftmals müssen den Eltern jedoch Alternativen angeboten werden.

Das Thema Vormerkung ist ein sehr komplexes Thema. Erschwert wird die Verteilung der Kinder durch die häufigen Änderungswünsche der Eltern im Planungsverlauf.

Eltern erhalten nach Vormerkungseingang eine digitale Eingangsbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Vormerkung.

Die Zusage für einen Betreuungsplatz erhalten die Eltern in schriftlicher Form vier Monate vor Betreuungsbeginn.

Die Vormerkungen werden mit den Einrichtungsleitungen und den Tagespflegepersonen besprochen und die Kinder entsprechend verteilt.

4. Bedarfsanalyse

Bevölkerungsentwicklung in Cleebronn

Stichtag	Anzahl gemeldeter Personen	Bevölkerungszuwachs
31.12.2019	3.053	+0
31.12.2020	3.110	+57
31.12.2021	3.158	+48
31.09.2022	3.221	+63
31.12.2023	3.290	+69

Zum Stichtag 31.12.2023 ist eine Differenz von **+237 Personen** im Vergleich zum Stichtag 31.12.2019 zu verzeichnen.

Durchschnittlich verzeichnet die Gemeinde Cleebronn jährlich einen Bevölkerungszuwachs von 47 Personen.

*Statistisches Landesamt Baden – Württemberg

Geburtenzahlen / Statistik der in Cleebonn lebenden Kinder

In den vergangenen fünf Jahren (01.01.2019 bis 31.12.2023) wurden 191 Geburten verzeichnet.

Ø 38 Geburten pro Jahr

Auswärtige Kinder

Als auswärtige Kinder werden Kinder aus anderen Kommunen und Städte bezeichnet. Kinder die im Ort Cleebronn betreut werden aber wohnhaft in Nachbargemeinden sind.

Rechtlich gibt es keine Verpflichtung dazu, Kinder aus anderen Kommunen zu betreuen. Die Gemeinde Cleebronn betreut zum aktuellen Zeitpunkt zwei Kinder aus einer Nachbargemeinde. Einmal im Jahr findet hierzu der interkommunale Kostenausgleich statt.

Anfragen bezüglich der Betreuung auswärtiger Kinder erhält der Fachbereich für Bildung und Betreuung eher sporadisch. Im Jahr 2024 gingen ca. 4 Anträge ein.

Kinder mit Rückstellungsanträgen

Kinder sollen regulär mit sechs Jahren eingeschult werden. Vermehrt werden Kinder erst ein Jahr nach regulärem Einschulungsalter eingeschult.

Benötigt ein Kind noch Zeit um den Schulalltag meistern zu können und sich noch weiterentwickeln soll, kann nach Rücksprache mit der Grundschule, auf Empfehlung der Pädagogischen Fachkräfte und auf Wunsch der Eltern das Kind ein Jahr länger in einer Kindertageseinrichtung betreut werden bevor es dann im Folgejahr zur Schule geht.

Rückstellungsanträge werden erfahrungsgemäß immer häufiger. Den Kindern soll so die Möglichkeit geboten werden weitere Zeit im Kindergarten für die eigene Entwicklung zu erhalten.

In den Gemeindeeinrichtungen wurden in den letzten vier Jahren folgende Rückstellungsanträge gestellt und durchgeführt:

Jahr	Anzahl
2019	8
2020	3
2021	6
2022	4
2023	6

Ø 5,4 Rückstellungsanträge pro Kalenderjahr in den beiden kommunalen Einrichtungen. Wertet man die Größe der Einrichtungen wären somit 2-3 Rückstellungsanträge pro Gruppe und Jahr zu verzeichnen.

Somit wäre der Ø Wert für alle Cleebronner Kindertageseinrichtungen → 15 Rückstellungsanträge pro Kalenderjahr

Diese Anzahl an Plätzen für eventuelle Rückstellungen muss ebenfalls in die Bedarfsplanung einfließen.

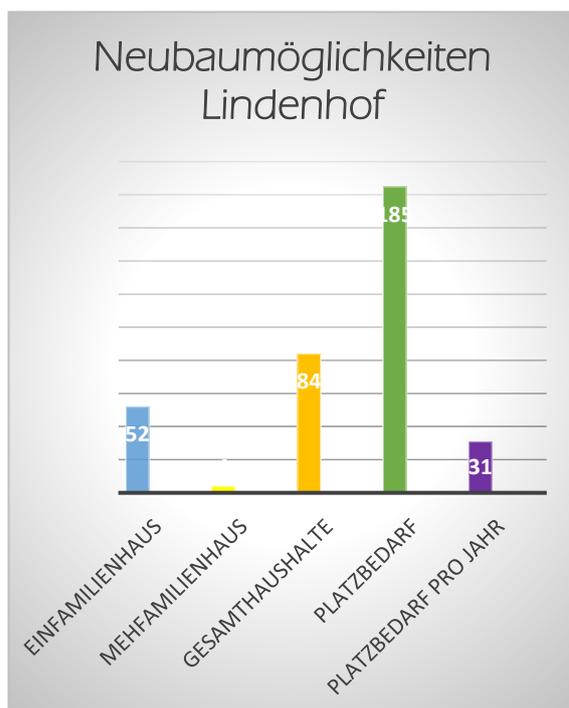
Kinder mit Fluchterfahrung

- Vermehrt betrifft die Kindertageseinrichtungen das Thema Kinder mit Fluchterfahrung. Um den Kindern einen guten Start und das Erlernen der deutschen Sprache hier bei uns zu ermöglichen, ist es wichtig, diesen Kindern zeitnah einen Betreuungsplatz auch um die Bildung sozialer Kontakte zu gewährleisten, anzubieten.
- Stand September 2024 werden ca. 10 Kinder mit Fluchterfahrung betreut. Diese Kinder müssen weiterhin für die Bedarfsplanung berücksichtigt werden

- ➔ **WICHTIG:** Solche Kinder bleiben nicht immer für die gesamte Kindergartenzeit im Kindergarten. Im vergangenen Kindergartenjahr haben wir somit beide Einrichtungen mit der maximalen Kapazität geführt. Mussten aber immer Mal wieder, auch sehr spontan über Nacht ein Kind ziehen lassen. Hierbei ist es sehr schwer, solche Situationen miteinfließen zu lassen. Eine Planungssicherheit kann hier nicht entstehen.

Das Neubaugebiet

In Cleebrohn soll in den kommenden Jahren ein Neubaugebiet (Lindenhof) erschlossen werden. Solche Entwicklungen in Gemeinden sind wichtig und ausschlaggebend für den Zukunftsblick der Bedarfsplanung der Gemeinde Cleebrohn.



Für Bedarfsplanungen werden als Richtwert 2,2 Kinder pro Haushalt als fiktiver Wert empfohlen.

Mögliche Gesamthaushalte:

52x Einfamilienhaus
 4x Mehrfamilienhaus
 (je max. 8 Wohneinheiten
 =32 Parteien)

- ➔ 84 Parteien im Neubaugebiet könnten entstehen
- ➔ Berechnungsgrundlage: 84 Parteien x 2,2 Kinder (Richtwert)
- ➔ $184,9 = 185$ Betreuungsplätze für das Neubaugebiet

Wenn das Neubaugebiet erschlossen wird, werden die Kinder voraussichtlich in den nächsten sechs Jahren in den Kindertageseinrichtungen betreut.

Hierbei kann der ermittelte Bedarf durch sechs (Jahre) geteilt werden.

Ca. 31 Betreuungsplätze (Betreuungszeiten und Inanspruchnahme nicht ermittelbar) für das Neubaugebiet Lindenhof müssen in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

5. Bedarfsplanung

Kalkulation der benötigten Betreuungsplätze pro Kalenderjahr – Analyse

Um die eventuellen benötigten Betreuungsplätze zu ermitteln, werden aus den letzten vier Jahren die Zahlen der jeweiligen Altersstufen dargestellt und mit auf dessen Grundlage kalkuliert.

Folgende Kinder waren in den vergangenen vier Jahren in Cleebronn als Wohnhaft gemeldet:

Kalenderjahr	Altersbereich 1-3 (u3 – Bereich)	Altersbereich 3-6 (ü3 – Bereich)
2019	140	165
2020	126	188
2021	121	178
2022	119	169
2023	98	123
Gesamtwert	604	823
Durchschnittswert pro Kalenderjahr	121	165

Landesweite Erfahrungswerte zeigen folgende Bedarfe:

- ➔ Im Krippenbereich wird der Rechtsanspruch auf Betreuung zu ca. 50% tatsächlich in Anspruch genommen
- ➔ Im Kindergartenbereich wird der Rechtsanspruch auf Betreuung zu ca. 95% tatsächlich in Anspruch genommen

Anhand der Bevölkerungszahlen lassen sich folgende Werte ermitteln:

Ø Anzahl der Betreuungsplätze pro Jahr im Krippenbereich = 121

Hiervon 50% → 61 Betreuungsplätze

Ø Anzahl der Betreuungsplätze pro Jahr im Kindergartenbereich = 165

Hiervon 95% = 162 Betreuungsplätze

Für Kalkulationen ohne genaue Zahlermittlungen vom u3 und ü3 – Bereich wird der Prozentsatz 72% verwendet (Ø – Wert aus 95% und 50%)

Berücksichtigung der Rückstellungsanträge

(Nur im Kindergartenbereich möglich)

Ø 15 Rückstellungen im Jahr

Hiervon 95% = 13 Rückstellungen

Berücksichtigung der Kinder mit Fluchterfahrung

Ø 10 Kinder mit Fluchterfahrungen

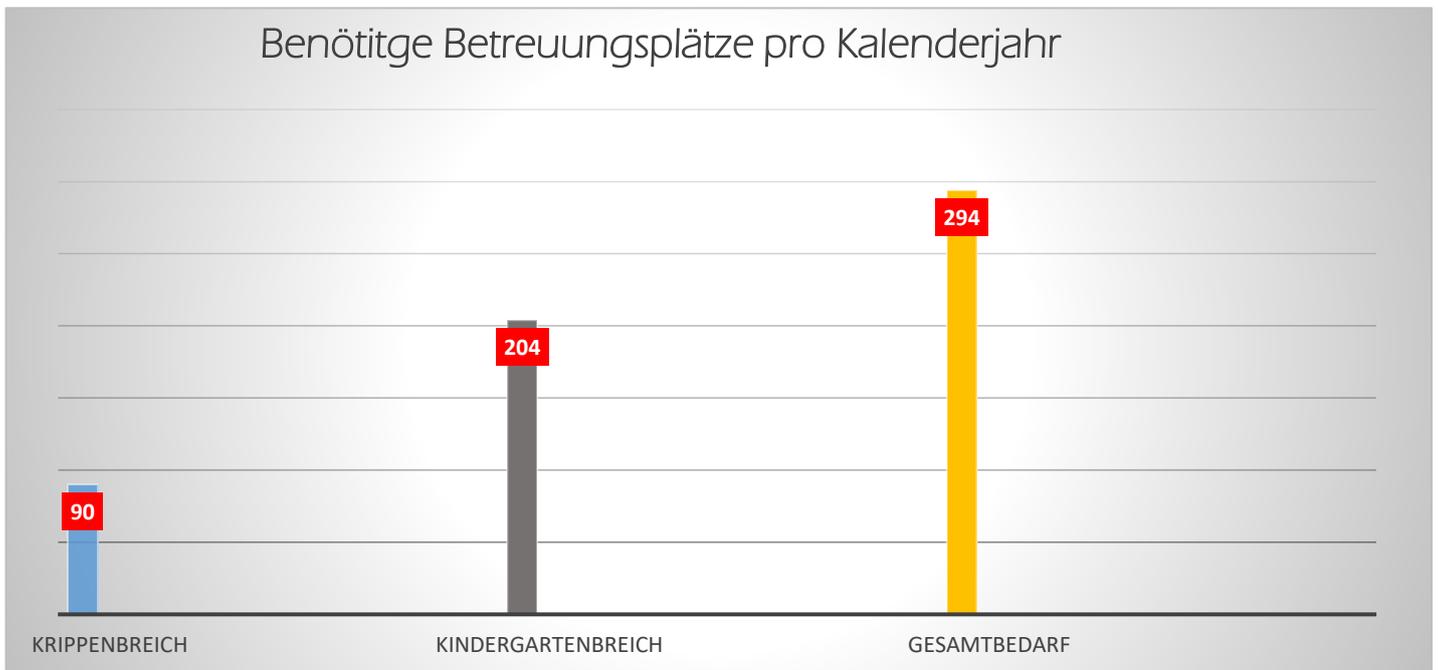
Hiervon 72% = 7 Kinder mit Fluchterfahrung

Berücksichtigung der Kinder im Neubaugebiet

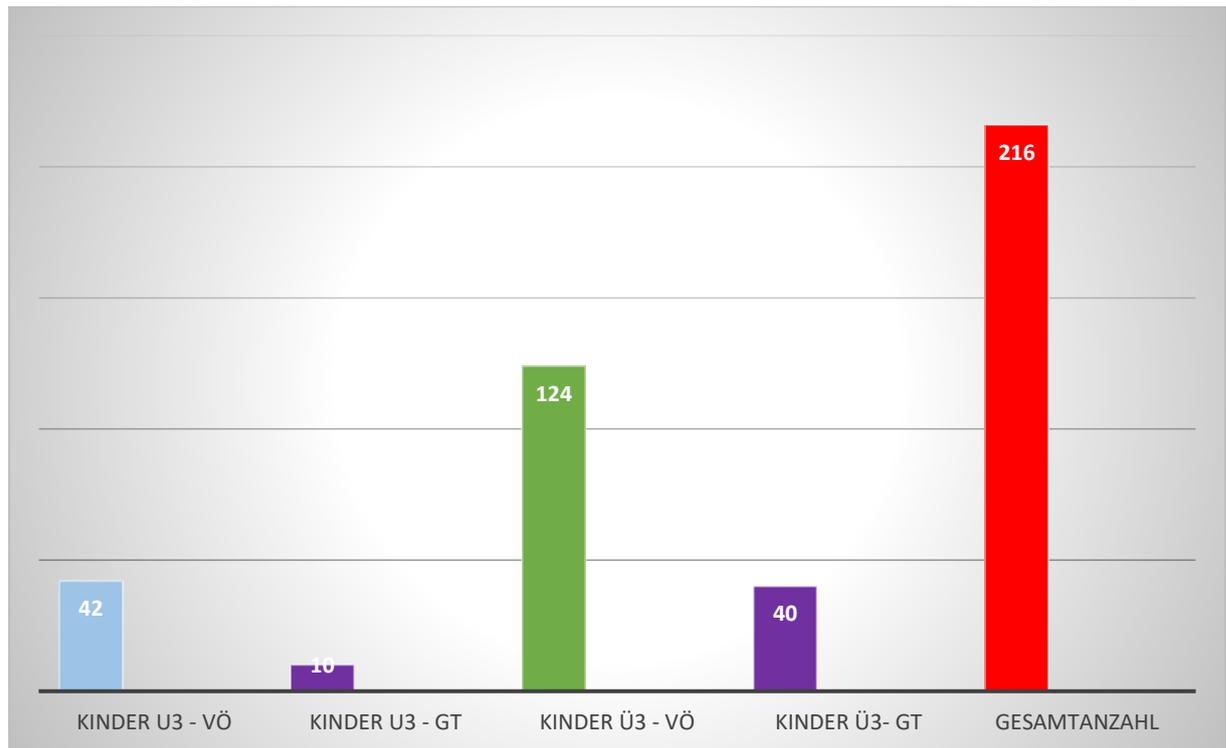
Ø 31 Kinder aus dem Neubaugebiet

Hiervon 72% = **22 Kinder aus dem Neubaugebiet**

Pro Kalenderjahr werden folgende Betreuungsplätze laut Prognose und Berechnung in der Gemeinde Cleebornn benötigt...(Neubaugebiet in beiden Altesspannen miteinkalkuliert)



Aussicht mit dem Kindergartenneubau

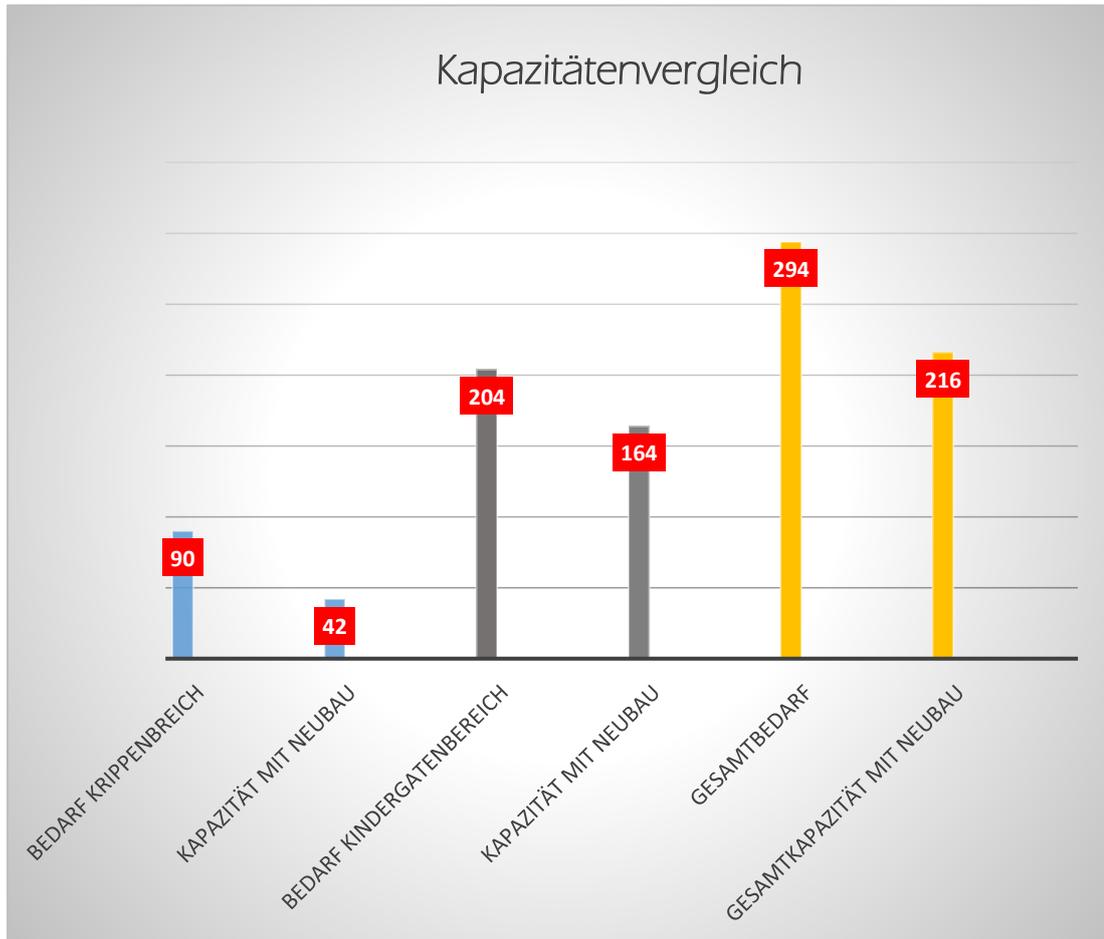


Die Gemeinde Cleebronn möchte ihren Neubau als VÖ / GT – Kindertagesstätte betreiben. Es entstehen drei Gruppen in folgenden Formen: Gruppe 1 – VÖ / GT – altersgemischt ü3 mit max. 20 Plätzen, Gruppe 2 – VÖ / GT – ü3 mit maximal 20 Plätzen, Gruppe 3 – VÖ / GT u3 mit maximal 10 Plätzen.

Erläuterung:

- ➔ Der Kindergarten Michaelszwerge zieht mit der bestehenden Kindergartengruppe in den Neubau
- ➔ Der Kindergarten Steupergzwerge bleibt aktiv
- ➔ Es werden 10 Krippenplätze im VÖ / GT – Bereich gewonnen
- ➔ Eine weitere Kindergartengruppe mit 20 VÖ / GT – Plätzen öffnet im Kindergartenneubau

Gegenüberstellung Platzangebot mit Kindergartenneubau (Keine genaue Ermittlung des Betreuungsumfang)



Laut Prognose fehlen jährlich folgende Betreuungsplätze ab der Erschließung vom Neubaugebiet, wenn zu 100% ausgelastet werden sollte...Allerdings wird der Waldkindergarten weitere Betreuungsplätze schaffen und nicht jedes Kind nutzt einen Betreuungsplatz letztendlich.

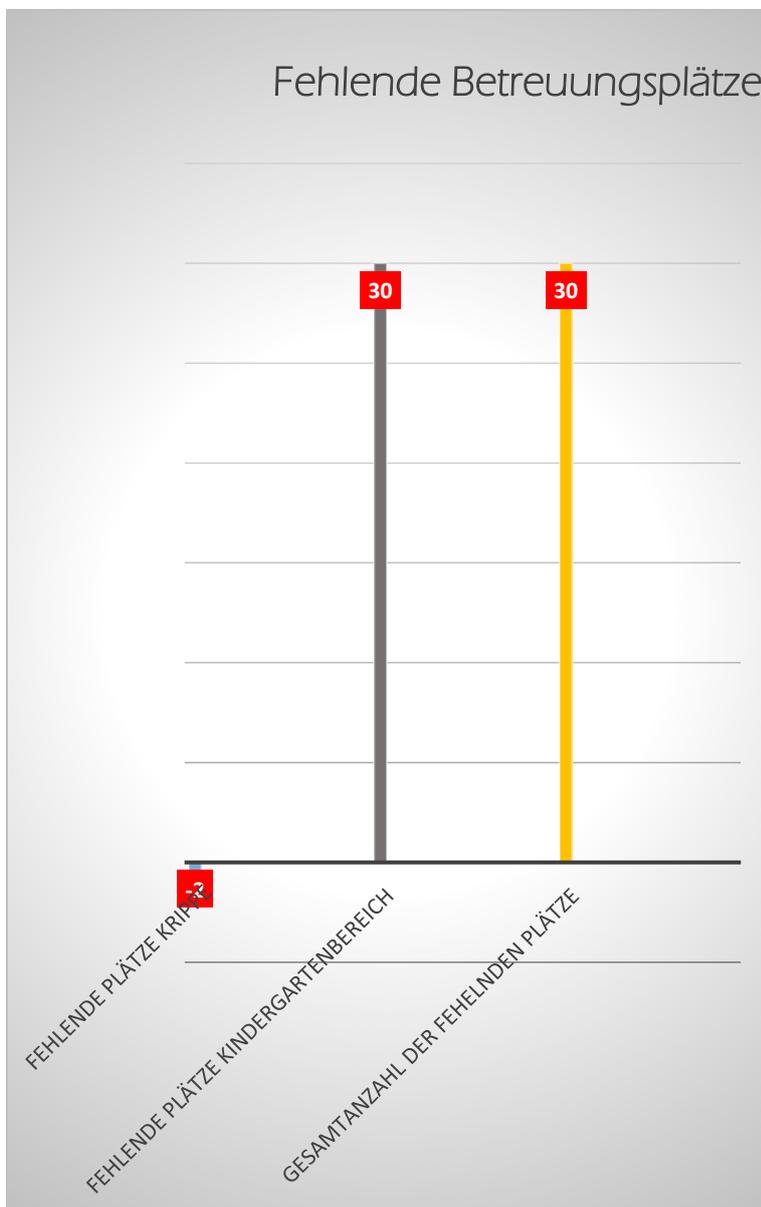


Nach Erfahrungswerten und wie oben beschrieben, sind folgende Nutzungen ermittelbar:

Berechnung der evtl. möglichen Inanspruchnahme:

Krippenbereich – ca. 50 % - Grundlage 90 Plätze - 45

Kindergartenbereich – ca. 95 % - Grundlage –
204 Plätze 194



6. Fazit

Die Gemeinde Cleebronn ist mit ihrer Bedarfsplanung sehr weit. Der Kindergartenneubau war aufgrund der erneut aufgearbeiteten Zahlen zwingend erforderlich.

In Bezug auf den Betreuungswunsch der Eltern ist die Gemeinde Cleebronn auf einem sehr guten Weg.

Das aktuelle Betreuungsangebot für die Eltern ist sehr vielfältig und kann den Eltern meist eine stimmige Betreuung für ihre Kinder anbieten. Die Betreuung in der Ganztagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule ist im ausgeführten Maß noch nicht fest verankert. Cleebronn betreibt die Kernzeitbetreuung als familienfreundliche Gemeinde dennoch sehr gewissenhaft. Die Kernzeitbetreuung im aktuellen Rahmen gilt dann später als gute Grundlage zur gesetzlich verankerten Rechtsanspruchsbildung im Jahr 2026.

Die Betreuung in Ganztagesgruppen kann durch den Neubau somit immer mehr Familien angeboten werden.

Bislang benötigen die Familien für die Beantragung eines Ganztagesplatzes keine Bescheinigung vom Arbeitsgeber.

Derzeit ist die Verteilung der Betreuungsplätze bereits erfolgt. Es liegen bereits schon Anmeldungen für 2026 vor.

Die Zahlen laut der Prognose für die kommenden Jahre zeigen auf, dass die Bevölkerung in Cleebronn stetig weiterwächst. **Cleebronner Familien haben meist mehr als nur zwei oder drei Kinder.**

Wichtig: Zusätzliche Einrichtungen beispielsweise Wald- oder Naturkindergärten werden nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen. Falls eine solche Einrichtung in Cleebronn errichtet wird, ist eine solche Einrichtung als Zusatz zu sehen und nicht als fester ausweichender Betreuungsplatz.

Der Ausbau der Betreuungsplätze stellt für die Kommune Cleebronn einen interessanten Prozess dar. Falls die Betreuungsplätze trotz dem Neubau noch nicht ausreichen sollten, gibt es noch folgende Optionen:

- ➔ Weitere Kooperationen mit Tagespflegepersonen aus Cleebronn = Gewinnung weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Krippenalter
- ➔ Ausbau Kindertageseinrichtung Steuppergzwerg (Gebäude bereits im Besitz der Gemeinde)
- ➔ Waldkindergarten Cleebronn als Option für Familien – schafft in Regeleinrichtungen wieder freie Plätze!

Im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung ist es essentiell wichtig, weitere Optionen zur Hand zu haben um auch mögliche Spitzenzeiten schnellstmöglich und bedarfsorientiert abzufangen.

Mit dem Kindergartenneubau kann die Gemeinde Cleebronn eine Versorgequote von aktuell ca. 89% erzielen.

Gemeinde Cleebronn
Fachbereich Bildung und Betreuung
Mario Fadda

